

Risikomanagement der berufsständischen Versorgungswerke

Dr. Ulrich Krüger

Geschäftsführer

Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V., Berlin



Berufsständische Versorgungswerke gehen – wie jedes Unternehmen – bei der Verfolgung ihrer Ziele Risiken ein. Das Hauptrisiko liegt darin, die von der Geschäftsleitung definierten oder in der Satzung festgelegten Ziele über einen längeren Zeitraum nicht zu erreichen. Die Geschäftsleitung steht in der Pflicht, sich mit den Risiken auseinanderzusetzen und ein Risikomanagementsystem zu installieren.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), die die Interessen der 89 berufsständischen Versorgungswerke vertritt, hat erstmalig im Jahr 2004 in einem Leitfaden zur Notwendigkeit eines Risikomanagements bei berufsständischen Versorgungseinrichtungen Stellung genommen und ein sog. Risikostufenmodell vorgestellt, das insbesondere die Bewertung von Risiken bei Kapitalanlagen berücksichtigt. 2009 hat die ABV den Weg bereitet für die Aufstellung von jährlichen Risikoberichten bei Versorgungswerken. Viele Länderaufsichtsbehörden ziehen inzwischen die Systematik des etablierten Stufenmodells als Grundlage von Eigenmittelanforderungen in den Bundesländern heran.

Die wachsende Bedeutung des Risikomanagements hat die ABV dazu bewogen, den Leitfaden zu überarbeiten. Die einzelnen Bausteine zum Risikomanagement wurden zusammengefasst, die Ausführungen zum Risikomanagement grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Berücksichtigt wurden auch die sich in den letzten Jahren geänderten aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie die im Januar 2015 in Kraft

getretene modifizierte Anlageverordnung. Bezüglich des Risikoberichts wird als „Ausblick“ eine stärkere perspektivisch ausgerichtete Betrachtungsweise vorgeschlagen.

Im Zentrum des neuen ABV-Leitfadens steht das bekannte Risikostufenmodell mit der sogenannten 2-4-6-Regelung. Den Kern bildet das Prinzip der Kapitalunterlegung von Risiken, d. h. Versorgungswerke, die es „sich leisten“ können, können Risiken eingehen.

„Die Risikoeinstufung beeinflusst die Ausgestaltung des Kapitalanlagebereichs und die Höhe der Eigenmittelunterlegung.“

Als Ausgangspunkt für die Risikoeinstufung wird eine Risikobewertung der einzelnen ausgewiesenen Kapitalanlagen vorgenommen. Grundlage ist die Auflistung der Anlageformen gemäß § 2 der AnIV. Den einzelnen Anlagearten wird eine klassifizierende Risikokennziffer von 1 bis 3 zugeteilt. Anlagen, deren Markt- bzw. Ertragswert üblicherweise keinen großen Schwankungen ausgesetzt ist bzw. deren Rückzahlung zweifelsfrei erscheint, wird die Risikokennziffer 1 zugeordnet (z. B. Bundesanleihen). Im Hinblick auf Bonitätsrisiken verbietet sich nach dem neuen Leitfaden aber eine undifferenzierte Betrachtung zum Beispiel bei Staatsanleihen. Vermögensanlagen, deren Marktwerte in der Regel größeren

Schwankungen unterliegen und/oder deren Wert bei Fälligkeit oder Verkauf nicht unbedingt die Anschaffungskosten erreicht, wird die Risikokennziffer 3 zugeordnet (z. B. ungesicherte Aktienpositionen). Anlagen mit mittlerem Risikoprofil erhalten dann die Risikokennziffer 2. Im Einzelfall sind anhand einer eigenverantwortlichen, intensiven Prüfung Abweichungen möglich oder sogar erforderlich.

Nach der sog. 2-4-6-Regel bestimmen sich die Anforderungen an das Anlagemanagement und die Eigenmittel. Versorgungswerke müssen auch zukünftig in der Stufe 1 als Mindestwert 2,5 % der Deckungsrückstellung als Eigenmittel nachweisen, in der 2. Stufe 4 % und in der 3. Stufe 6 %, die tatsächlich vorhandenen Eigenmittel werden regelmäßig höhere Werte erreichen.

Die beschriebene Systematik der Risikokennziffern und daraus abgeleitete Stufen und Eigenmittelanforderungen stellen eine die spezifischen Anforderungen der Versorgungswerke berücksichtigende, adäquate und mit den Aufsichtsbehörden abgestimmte Alternative zu den für die Versicherungswirtschaft geltenden Vorschriften nach Solvency II dar. Das Modell trägt dem Grundsatz der sog. Proportionalität Rechnung, wonach die Anforderungen an das Risikomanagement umso höher ausfallen, je mehr risikoreichere Vermögensanlagen vorhanden sind. Der neue Leitfaden wird auch zukünftig einen wichtigen Beitrag zu einem zeitgemäßen, effizienten Risikomanagement der berufsständischen Versorgungswerke leisten.

Inhalt **06** 2015



kommentare

Risikomanagement der berufsständischen Versorgungswerke
Dr. Ulrich Krüger, Geschäftsführer, ABV e.V., Berlin

Risikoaversion und Kapitalmärkte

Prof. Dr. Andrew W. Lo, MIT Sloan School of Management, Cambridge, Massachusetts, USA

artikel

Auswahl von aktiven Managern – Entscheidungskriterien für Investoren

Chris Wagstaff, Hartwig Rosipal und Markus Rottler, Columbia Threadneedle Investments

Private Credit als Investmentalternative zu Unternehmensanleihen

Susanne Hellmann, NN Investment Partners Deutschland

Institutionelle Investments in Green Bonds

Dr. Günther Bräunig, KfW Bankengruppe

Index-Replikation und Investments in Private Equity und Venture Capital

Ravi Jagannathan (PhD), Northwestern University, Kellogg School of Management
Benjamin Dreyer, Strategic Investments Group (SIG)

Institutionelle Investments in Schwellenländeranleihen

Steve Ellis, Marcus Thom und Tobias Massing, Fidelity International

Diversifizierung eines institutionellen Portfolios mit deutschen Gewerbeimmobilien

Gabriele Volz, WealthCap

Smart Beta für Aktienanlagen über verschiedene Marktzyklen

Jason Stoneberg und Bradley Smith, Invesco PowerShares

Kapitalanlagen institutioneller Investoren unter neuen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen

Uwe Bärenz und Dr. Jens Steinmüller, P+P Pöllath + Partners

analyse Dividendenstrategien im Niedrigzinsumfeld

drei fragen an Christoph Gerstberger

Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg

Ja, ich bin institutioneller Investor* und möchte den Absolutreport **06** 2015 als kostenloses Leseexemplar anfordern.

Kein Investor? Gerne senden wir Ihnen Informationen zu unserem Absolutreport Jahresabonnement zu.

* Als institutionelle Investoren qualifizieren sich nur Unternehmen, die ausschließlich für eigene Zwecke investieren und die keine Produkte im institutionellen Asset Management anbieten.

Bitte senden oder faxen an:
info@absolut-report.de, 0049 (0)40 303779-15

Absolut Research GmbH
Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg

Pflichtangaben:

Vorname/Nachname

Bereich/Funktion

Unternehmen

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel./Fax

E-Mail